

Europäische Chemikalienverordnung – REACH (1907/2006/EG)

Bei den von uns an Sie gelieferten Produkten handelt es sich gemäß REACH-Verordnung um „Erzeugnisse“, die nicht der Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung unterliegen. Trotzdem unterstützen wir REACH für mehr Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien für Gesundheit und Umwelt.

Als Hersteller von „Erzeugnissen“ ist unser Betrieb gemäß REACH-Verordnung ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt als solcher ebenfalls nicht der REACH-Registrierungspflicht. Eine Registrierungspflicht der nachgeschalteten Anwender besteht nur bei Direkt-Importen von Stoffen oder Zubereitungen außerhalb der EU. Dies ist bei unserem Unternehmen nicht der Fall.

Unsere Haftklebematerialien beinhalten keine „Besonderen besorgniserregenden Substanzen (SVHC = Substance of Very High Concern) in Konzentrationen, welche eine Registrierung in „Preparationen/ Artikel“ verlangen würden, Annex XIV der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) veröffentlicht in der aktuellen Version der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA).

Die Kandidatenliste vom 10. Juni 2022 enthält 224 Stoffe / Stoffgruppen. Keiner dieser Stoffe ist mit mehr als 0,1% Massenprozent im Haftmaterial enthalten.

Wir können Ihnen aber versichern, dass wir gegenwärtig und künftig nur Roh-, Hilfs- und Veredelungsstoffe verwenden, die sich legal auf dem Markt befinden, also gemäß REACH-Verordnung ordnungsgemäß registriert sind.

Diese Angaben informieren über unser Produkt, sie sind keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften und der Eignung für einen konkreten Verwendungszweck. Letzterer ist vom Verwender eigenverantwortlich zu prüfen.

Eine Haftung für unsere Produkte übernehmen wir ausschließlich nach Maßgabe unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wird. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.